



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg
(TUHH)



INHALT

1	Hochschulsteuerung	3
2	Hochschulentwicklung	3
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	7
5	Wissens- und Informationsmanagement	8
6	Diversity Management	9
7	Kooperationen / Partnerschaften	9
8	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
9	Internationalisierung	10
10	Personal	10
11	Ressourcen	11
12	Berichtswesen	11

1 Hochschulsteuerung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete, sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF überprüft worden. Es wurde festgestellt, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. Änderungen ergeben sich allerdings aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020.

2.1.1 Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 - 2010

Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm (erste Programmphase) eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen nutzen die Mittel, um zunächst über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anhang 1.

2.1.2 Doppelter Abiturjahrgang 2010

Mit Rücksicht auf den doppelten Abiturjahrgang 2010 werden die Universität Hamburg, die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, die HafenCity Universität Hamburg und die TUHH darüber hinaus im Studienjahr 2010/2011 rund 800 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen. Sie erhalten im Gegenzug Mittel ab 2011, die sie insbesondere für die Verbesserung der Lehrqualität einsetzen können. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie die der Abrechnung zugrunde liegenden Kosten enthält Anhang 1.

2.1.3 Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 - 2015

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.400 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufnehmen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HSI GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

2.2 Studienanfänger und Absolventen¹

Die TUHH bietet zum Wintersemester 2009/2010 insgesamt 920 Bachelor-Anfängerplätze an. Die Zielprojektion zeigt auf, dass die TUHH auf der Grundlage der im Wintersemester 2008/2009 immatrikulierten 902 Bachelor-Anfänger im Jahr 2012 451 Bachelor-Absolventen und 324 Master-Absolventen erreichen wird.

	Studienjahr 2009/2010	Studienjahr 2011/2012
Studienanfängerplätze		
- Bachelor ²	920	
- Master ³	463	
<i>Absolventen</i>		
- <i>Bachelor</i>	300	451
- <i>Diplom</i>	250	0
- <i>Master</i>	100 ⁴	324

¹ ohne Gewerblich-Technische-Wissenschaften

² Darin enthalten sind 137 Studienanfängerplätze, die die TUHH im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

³ Incl. 135 auslandsorientierte Master-Anfängerplätze

⁴ (fast) ausschließlich aus den internationalen Master-Studiengängen

2.3 Struktur- und Entwicklungsplanung

In Umsetzung der im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) der TUHH dargelegten Neuorganisation der Forschungsstruktur wird die TUHH ihre neu entwickelten Forschungsschwerpunkte konsolidieren und ausbauen. Der STEP wird im Jahr 2011 nach den Erfahrungen mit der Umstellung auf das Bachelor-Master-Studiensystem und nach Evaluation der neu etablierten Forschungsschwerpunkte fortgeschrieben.

2.4 Kooperation in Norddeutschland

Die TUHH setzt ihre bestehenden Kooperationen mit den norddeutschen Hochschulen fort und strebt an, die Zusammenarbeit auszubauen. Die TuTech Innovation GmbH arbeitet weiterhin im Bereich Technologietransfer insbesondere mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein zusammen.

Die im Jahr 2005 begonnene Netzwerkinitiative Industrielle Biotechnologie Nord soll aufsetzend auf dem Cluster-Projekt Biokatalyse 2021 bis zum Jahr 2012 gemeinsam mit den Partnern zu einem Europäischen Zentrum für Biokatalyse entwickelt werden.

Die Patentverwertungsagentur der Hamburger Hochschulen wird die Zusammenarbeit mit den Patentverwertungsagenturen der norddeutschen Länder intensivieren und strebt eine Fusion mit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein mit Wirkung ab dem Wirtschaftsjahr 2011 an. Die entsprechenden Verträge werden im Laufe des Jahres 2010 unterzeichnet.

Die TUHH unterstützt die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen bei der Umsetzung der Strukturanalyse Forschung in Norddeutschland und wird sich außerdem im Projekt „Campus Nord“ einbringen.

Im Jahr 2010 wird unter Einbeziehung der BWF eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Präsidien der TUHH und der HafenCity Universität Hamburg abgeschlossen, um die zukünftige Profilierung der beiden Hochschulen im Bauingenieurwesen zu konkretisieren.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem

Die TUHH wird das neue Bachelor-Master-Studiensystem stetig fortentwickeln. Sie prüft ihre Studienangebote im Jahr 2010 auch dahingehend, welche neuen und internationalisierten Studienangebote das bisherige Angebotspektrum ergänzen und profilieren können.

3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.2.1 Studiengebühren

Die TUHH setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die TUHH jährlich zum 30.6. berichten.

3.2.2 Studierendenauswahl

Die TUHH hat im Jahr 2008 neben den bereits bestehenden Auswahlverfahren im Rahmen der Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes internetgestützte Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber in allen Bachelor-Studiengängen bzw. für alle Studienbereiche eingeführt. Sie wird die von ihr eingeführten Selbsttestverfahren spätestens vier Jahre nach ihrer Einführung (2012) einer Evaluation unterziehen und die BWF über die Ergebnisse unterrichten.

3.2.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die TUHH wird die Akkreditierung ihrer Studiengänge fortführen und die sich aus der Programmakkreditierung ggf. ergebenden Auflagen fristgemäß umsetzen.

Die Studiendekanate der TUHH werden ein Konzept für ein internes Qualitätssicherungssystem entwickeln, über das die TUHH im Rahmen des Jahresberichts des Präsidiums 2009 berichten wird.

Die TUHH wird darüber hinaus an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Umfassende Maßnahmen für mehr Exzellenz in der Hochschullehre“ (Drs. 19/3088) mitwirken, indem sie in der mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe „Lehre/Weiterbildung“ (AG „VP-Lehre/Weiterbildung“) Vorstellungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Hochschullehre entwickelt.

3.3 Hamburger Lehrpreis

Die TUHH organisiert intern ein Verfahren im Sinne der Vereinbarung vom 21. November 2008 zur Nominierung der Lehrpreiskandidatinnen und -kandidaten. Sie stellt dabei sicher, dass die BWF zeitnah über etwaige Verzögerungen im Verfahrensablauf informiert wird.

3.4 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

BWF und Hochschulen werden die im Jahr 2009 eingerichtete AG „VP-Lehre/Weiterbildung“ fortführen und weiterhin hochschulspezifische Optionen zur Einrichtung von Studienangeboten erarbeiten, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche gezielt erhöhen. Insbesondere prüfen sie dabei die Einrichtung von weiterbildenden Master-Studiengängen bzw. Weiterbildungsmodulen, dualen Studiengängen, berufsbegleitenden Studiengängen sowie von Teilzeitstudiengängen. Dabei berücksichtigen sie insbesondere auch die Möglichkeiten, die das Hamburgische Hochschulgesetz für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige eröffnet.

3.5 Vereinbarungen nach dem geplanten neuen Kapazitätsrecht

Für 2010/2011 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen bei angemessener Befriedigung der Studiennachfrage gewährleisten. Die BWF und die TUHH werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

Das neue Kapazitätsrecht sieht vor, dass BWF und die TUHH zukünftig globale Vereinbarungen über die folgenden Gegenstände treffen:

- Gesamtlehrleistung in Semesterwochenstunden (SWS)
- Verteilung der Gesamtlehrleistung auf die grundständigen (insb. Bachelor-) Studienangebote und die Master-Studienangebote
- Zahl der Studienanfängerplätze in grundständigen (insb. Bachelor-) Studiengängen und in Master-Studiengängen

Für das Studienjahr 2009/2010 stellen sich die Lehrleistungen in SWS wie folgt dar:

- **655 SWS für grundständige Studienangebote**
- **288 SWS für Master-Studienangebote**

4 Forschung und Transfer

4.1 Profil / Organisation

Die TUHH unterstützt in Forschung und Entwicklung

- eine konsequente Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Kompetenz-Cluster des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ (Life Science, Luftfahrt, Hafen und Logistik, Medien und IT) sowie des im Aufbau befindlichen Kompetenzclusters Klima und erneuerbare Energien,
- eine kooperative und komplementäre Schwerpunktsetzung in der Forschung im Rahmen des derzeit im Aufbau befindlichen Forschungsverbundes Hamburg,
- das Klimaschutz-Konzept Hamburg 2007 - 2012 mit TUHH-Maßnahmen,
- die Einrichtung von zeitlich befristeten Forschungsgruppen und institutsübergreifenden Forschungsschwerpunkten (z.B. Institut für „Lufttransportkonzepte und Technologiebewertung/Lufttransportsystem“ mit dem DLR und weiterer Aufbau eines Forschungsschwerpunktes Klimaschonende Energie- und Umwelttechnik),
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den die TUHH neben der TuTech Innovation GmbH auch die Dienstleistungsangebote, z.B. die Patentverwertungsagentur der von ihr mit gegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Ausbau der HI engagiert beiträgt,
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen.

Die Einrichtung und Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte wird mit Qualitätssicherungsmaßnahmen (jährliche Fortschrittsberichte, Evaluation durch interne und externe Gutachter im vierten Jahr) begleitet.

Des Weiteren wird die TUHH im Jahr 2010 ihre Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausbauen:

- Intensivierung der Kooperation mit der GKSS.
- Unterstützung der FHH bei der Ansiedlung außeruniversitärer Forschungsinstitute (z.B. FhG).
- Im Rahmen des im Aufbau befindlichen Forschungsverbundes Hamburg (vgl. oben), in dem z.B. auch das DESY, das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI) und das Heinrich-Pette-Institut mitwirken.

4.2 Forschungscluster Klima und Energie

Die TUHH hat einen Forschungsschwerpunkt „Klimaschonende Energie- und Umwelttechnik“ eingerichtet. Das große wissenschaftliche Interesse an diesem Forschungsschwerpunkt zeigt sich daran, dass 22 Professorinnen und Professoren der TUHH (mehr als 20% aller Professorinnen und Professoren) aus allen Studiendekanaten an diesem Forschungsschwerpunkt mitwirken. Der Forschungsschwerpunkt hat das Ziel, im Rahmen von öffentlichen und internen Workshops und Seminaren (besonders Doktorandenseminaren) und vor allem im Rahmen von gemeinsamen Forschungsvorhaben die gesamte Kette der Energieumwandlungsschritte von der Primärenergie bis zur Endenergie zu betrachten und energetisch, exergetisch sowie stofflich zu verbessern.

4.3 Wissenschaftsstiftung

Seit 2009 wird in Hamburg eine Wissenschaftsstiftung aufgebaut, die der Forschungsförderung und Nachwuchsförderung dienen soll. Erste Förderausschreibungen sind noch in 2010 vorgesehen. Die TUHH wird sich mit eigenen Anträgen an den Ausschreibungen beteiligen und sich als Partner bei Anträgen anderer Einrichtungen einbringen.

4.4 InnovationsAllianz Hamburg

Die TUHH ist Mit-Initiatorin der InnovationsAllianz Hamburg, die am 21. November 2008 mit Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft ins Leben gerufen wurde. Sie wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis Mitte 2010 beteiligen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Hochschulen, Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten fortführen und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hochschulbereich vorbereiten sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten fünf prioritären Umsetzungsprojekte bzw. -aufgaben vorantreiben.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiterhin wird das Hamburg-Welcome-Portal und gemeinsam mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch betrieben.

Für eine aktuelle und attraktive Darstellung der Inhalte, Termine und Projekte aus Wissenschaft und Forschung in Hamburg ist ein stetiger Informationszufluss seitens der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unerlässlich. Des Weiteren überprüft die TUHH die sie selbst betreffenden Angaben und Informationen im Wissenschaftsportal und meldet eventuellen Änderungsbedarf an die BWF.

Zudem wird sich die TUHH an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

6 Diversity Management

Die TUHH wird im Dialog mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln für Gender Studies und Gender Mainstreaming, eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur sowie ein hochschulübergreifendes Programm für die Nachwuchs- und Frauenförderung. Darüber hinaus hat die TUHH als freiwillige Selbstverpflichtung im Jahr 2009 ein Konzept „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ vorgelegt.

Die TUHH hat Maßnahmen ergriffen, um die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und der BWF darüber im Herbst 2008 berichtet. Diese Maßnahmen sind im Anhang 3 aufgeführt. Zur Evaluation der Wirksamkeit wird die TUHH in einem abgestimmten Verfahren die Maßnahmen mit auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleiten. Sie wird die Maßnahmen weiterentwickeln und hierüber berichten.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Die Tochter der TUHH, die TUTech Innovation GmbH, hat 2009 mit Unterstützung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie privater Unternehmen das Laser Zentrum Nord (LZN) gegründet. Zweck des LZN ist die anwendungsorientierte Forschung im Bereich der Lasertechnologie und der darauf aufbauende Technologietransfer zu KMU. Die Gründung der Gesellschaft wurde u.a. durch 13 Mio. Euro aus dem Konjunkturprogramm des Bundes ermöglicht.

Die TUHH hat im Jahr 2009 zusammen mit weiteren Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie mit der Freien und Hansestadt Hamburg das „Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung“ (ZAL) gegründet. Das ZAL wird Testinfrastrukturen für die anwendungsorientierte Luftfahrtforschung vorhalten, Beratungsdienstleistungen für kleine und mittelgroße Betriebe anbieten, die Bildung von Kooperationen unterstützen und den Informations- und Wissensaustausch zwischen den Beteiligten des Luftfahrtclusters verbessern. Hamburg wird 10 Mio. Euro in den Aufbau des ZAL sowie weitere 3,7 Mio. Euro in Teststände für die Brennstoffzellenforschung („Fuel Cell Lab“) investieren.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Hochschulen überprüfen in Zusammenarbeit mit der BWF im Rahmen der AG „VP-Lehre/Weiterbildung“ und InnovationsAllianz Hamburg Möglichkeiten, ihr Engagement im Bereich der Weiterbildung auszubauen und erstatten der BWF hierüber bis zum 30.6.2010 Bericht.

Chancen und Risiken, die im Kontext des Ausbaus von Lehrveranstaltungen im Bereich der Weiterbildung auftreten, werden ggf. in der AG „VP-Lehre/Weiterbildung“ erörtert (s.a. Ziff. 3.4).

9 Internationalisierung

9.1 Forschungs-/ Studienkooperationen

Die TUHH wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und - insbesondere unter Nutzung der EU-Förderprogramme - die Zusammenarbeit mit den Schwerpunktregionen Ostasien und Ostsee entsprechend der politischen Zielsetzung weiter ausbauen.

Im Rahmen des European Consortium of Innovative Universities und anderen ausgewählten Partnern werden im Jahr 2010 weitere Joint Master Programme vorbereitet und die Beteiligung an ERASMUS Mundus II wird angestrebt.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

Die TUHH beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches Personal

Die TUHH wird ihre Berufungsverfahren in gewohnter Schnelligkeit durchführen. Sie wird neuberufenen Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Professorinnen und Professoren Betreuungsmaßnahmen anbieten, die die Integration sowie schnelle Etablierung am Standort unterstützen.

10.2 Personalstruktur

Die Befassung der Bürgerschaft mit dem Entwurf des Wissenschaftsförderungsgesetzes (WissföG) ist zurückgestellt worden, damit die Ergebnisse der Evaluation des HmbHG berücksichtigt werden können. Hiervon ausgenommen ist die im Entwurf des WissföG enthaltene Einführung eines einheitlichen akademischen Mittelbaues, die als separate Gesetzesvorlage der Bürgerschaft zugeleitet wird.

Die TUHH wird die flexiblen Möglichkeiten zur Strukturierung des akademischen Mittelbaus ihren Bedürfnissen entsprechend realisieren und von der zum 1.1.2010 eingeführten Bandbreitenregelung in der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) Gebrauch machen.

10.3 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **Forschungskontingent:** 36 SWS (= 4% der professoralen Gesamtlehrverpflichtung)
- **Kontingent für besondere Aufgaben:** 54 SWS (= 6% der professoralen Gesamtlehrverpflichtung)

10.4 Lehraufträge

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf im Jahr 2010 39,99 Euro nicht überschreiten.

11 Ressourcen

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2010 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung (DSF) mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Bis zum Abschluss des laufenden Abstimmungsverfahrens zur Weiterentwicklung gelten die bisherigen Regelungen - unter Verwendung des fortgeschriebenen Indikatorensets des Anreizbudgets sowie unter Berücksichtigung der Entscheidungen der BWF zum Innovationsbudget im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm - fort.

11.1 Betriebsausgaben 2010

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH 2010 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 54.829 Tsd. Euro.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 522 Tsd. Euro aus dem Hochschulpakt 2020.

11.2 Investitionen 2010

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen im Jahr 2010 beträgt 1.840 Tsd. Euro. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt in vier Teilraten jeweils zum Quartalsbeginn. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2010 unter dem Vorbehalt, dass die TUHH ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2009 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die TUHH aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die TUHH berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die TUHH abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die TUHH liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 9.2.2010 (gez.)

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität Hamburg-Harburg

Frau Dr. Herlind Gundelach
-Senatorin-

Herr Professor Dr.-Ing. Edwin Kreuzer
-Präsident-

Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 - 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1.HS) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	620	87	166	183	184
HAW Hamburg	551	77	148	162	164
TU Hamburg-Harburg	137	19	37	40	41
HafenCity Universität	46	6	12	14	14
HfbK Hamburg	11	1	3	3	4
HfMT Hamburg	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

Tabelle Finanzierung in Tsd. Euro (gerundet) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
Universität Hamburg	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW Hamburg	4.732	294	858	1.477	2.102
TU Hamburg-Harburg	1.176	73	213	367	522
HafenCity Universität	397	25	72	124	176
HfbK Hamburg	96	6	17	30	43
HfMT Hamburg	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249

Doppelter Abiturjahrgang 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) und Kosten

Hochschule	Gesamt	Kosten in Euro
Universität Hamburg	248	5.000
HAW Hamburg	479	5.000
TU Hamburg-Harburg	15	5.000
HafenCity Universität	28	5.000
Summe	770	

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 - 2015

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen (Anlage). In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

Hochschule	Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

Hochschule	Kosten in Euro	
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die zur Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen nach dem Maß der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Wird die vereinbarte Gesamtzahl von rund 4.400 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015 nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

**Maßnahmenkatalog
Menschen mit Migrationshintergrund**

1. Studienbegleitendes Tutoren-Programm StartING im ersten Semester, in dem auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingegangen wird.
2. Vernetzung von Studierenden mit Migrationshintergrund mit den übrigen Kommilitonen im Programm StartING.
3. Fachtutorien, insbesondere zur Vorbereitung von Klausuren.
4. Angebote von „Deutsch auf unterschiedlichen Niveaustufen“.
5. Sensibilisierung und Schulung der Studienberatung für die Probleme von Studierenden mit Migrationshintergrund.